



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Verfügung
vom - 9. April 2014

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung	PBG
Wetzikon	0121-0147

5113

B2

Gemeinde Wetzikon

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Kreuzbühlstrasse, Einmündung in die Schöneichstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Wetzikon hat mit Beschluss vom 22. Januar 2014 an der Kreuzbühlstrasse, Einmündung in die Schöneichstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 3494/1958 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 22. Januar 2014 vom Gemeinderat Wetzikon beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Kreuzbühlstrasse, Einmündung in die Schöneichstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Wetzikon, 8622 Wetzikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr